

### Versicherungsmaklervollmacht

Groß & Faschin GmbH  
Versicherungsmakler  
Sophienstraße 18  
07743 Jena (Makler)

zwischen  
und \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (Auftraggeber)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Vollmacht umfasst insbesondere:

1. Die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern und Bausparkassen, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen und Anzeigen.
2. Die Kündigung / Änderung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge und Bausparverträge.
3. Die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den vom Makler vermittelten bzw. betreuten Versicherungsverhältnissen und die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung.
4. Die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
5. Die Erteilung und der Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften.
6. Die Erteilung und der Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten.
7. Die Erteilung und der Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten.
8. Die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der, vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insbesondere Vertragsinformationen, Bedingungen,...).

Die gesamte Korrespondenz des Versicherers ist mit dem Auftraggeber im Original und mit dem Makler in Kopie zu führen.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Sie kann vom Auftraggeber jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift  
Groß & Faschin GmbH

Unterschrift  
Mandant